



Positionspapier der FWG Dudenhofen zur Förderung der Vereine und gemeinnützigen Organisationen der Ortsgemeinde Dudenhofen

Es ist wichtig, dass wir vorweg nochmal unsere Position zu den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen in unserem Dorf klarstellen. **Die FWG Dudenhofen unterstützt selbstverständlich weiterhin alle Vereine und Organisationen.** Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Zusammenlebens mit ihrem breit aufgestellten Angebot über alle Altersklassen hinweg. Wir wollen die Gelder im Haushalt nicht kürzen oder streichen. **Unser Ziel ist die faire Förderung, in einem transparenten und regelhaften Verfahren, in welchem alle gleichbehandelt werden.**

Hintergrund: Warum gibt es überhaupt Diskussionen um die Vereinsförderungen?

Aktuell gibt es für die Ortsgemeinde Dudenhofen eine Richtlinie. In dieser hat sich die Ortsgemeinde Regeln auferlegt, wie sie Vereine und gemeinnützige Institutionen mit finanziellen Zuschüssen bei deren Arbeit unterstützen kann. Eine Richtlinie ist jedoch nicht bindend. Der Gemeinderat kann stets den Zuschüssen zustimmen, auch wenn diese nicht richtlinienkonform sind.

Die FWG hat darauf wiederholt hingewiesen und vorgeschlagen, die Richtlinie zeitgemäß zu überarbeiten und diese dann auch konsequent anzuwenden. Der Bürgermeister und andere Ratsmitglieder nahmen diesen Vorschlag positiv auf, was uns Hoffnung machte, dass wir die Problematik bald auflösen können. Schließlich hatten sich doch nach der Wahl alle Parteien zu einer sachgerechten Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg bekannt.

Als Grundlage für die sachgerechte Entscheidung einer neuen Richtlinie, beantragte unsere Fraktion bereits im September 2024: „Die Auflistung aller genehmigten und ausgezahlten Förderzuschüsse der vergangenen 10 Jahre.“

Die Auskunft wurde bereits zu Beginn, mit dem Argument des hohen Aufwands, aufgeschoben. Dies empfinden wir als fadenscheiniges Argument. Denn offensichtlich ist die Kämmerei in der Lage die benötigten Zahlen mit wenigen Klicks bereitzustellen.



Inzwischen konnten wir die benötigten Daten erarbeiten und auswerten. Wir hängen diesem Positionspapier die wesentlichen Zahlen an, damit sich jeder ein eigenes Bild über die finanziellen Dimensionen des Themas verschaffen kann. Es ist ersichtlich, dass es hier nicht um einige wenige 1.000 € des Gemeindehaushalts geht. Unserer Meinung nach ist es daher insbesondere erforderlich, ein geordnetes und bindendes Verfahren zu etablieren, um sachgerecht mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen.

Zum Hintergrund:

In der Ratssitzung vom 13.02.2025 wurden zwei Zuschussanträge behandelt. Die FWG stimmte dem ersten, jenem vom RV 08 Dudenhofen, zur Unterstützung bei der Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften zu. Hier wollen wir der überregionalen Bedeutung und anderen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Beim zweiten, jenem des FV Dudenhofen stimmten wir nicht zu. Um es noch einmal deutlich zu sagen, weil Teile anderer Parteien uns dies in polemischer Art und Weise vorwerfen, um damit Stimmung zu machen: **Unser Ziel ist es, alle Vereine fair zu unterstützen, indem wir ein standardisiertes Verfahren anwenden. Wir wollen verhindern, dass die Entscheidung über einen Antrag von persönlichen Sympathien oder Antipathien abhängt.**

Außerdem wollen wir eine Gerechtigkeitslücke schließen. Es ist nicht ganz abwegig zu vermuten, dass etliche Anträge gar nicht gestellt werden, bei denen die Antragsstellenden davon ausgehen, dass diese aufgrund der Richtlinie nicht bewilligt würden.

Beim zweiten Antrag wurde durch uns angemahnt, dass der Antrag u.a. bezüglich nachstehender Punkte nicht richtlinienkonform ist:

- Nicht zuschussfähig sind die Kosten des Grunderwerbs, der Erschließung, die Einrichtung von Parkplätzen, sowie die Kosten der Geldbeschaffung. Der Bau von Wohnungen, Geschäfts- und Wirtschaftsräumen, **sowie nicht der Sportausübung bzw. nicht dem unmittelbaren satzungsmäßigen Gebrauch dienenden Teile der Anlage sind ebenfalls nicht zuschussfähig. (Punkt 2.2.2.)**
- Zuschussanträge müssen grundsätzlich vor Auftragserteilung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden (Punkt 1.2.3. der Richtlinie)
- Bereits begonnene, beauftragte oder abgeschlossene Maßnahmen und durchgeführte Veranstaltungen werden nicht gefördert. (Punkt 1.2.4.)



Exemplarisch sei in diesem Punkt der „sachliche“ Austausch im Rat aufgeführt. Unserer Anmerkung wurde widersprochen. Anhand der eingereichten Unterlagen ist jedoch ein Lieferdatum Oktober 2024 ersichtlich. Auf die konkrete Nachfrage, wie dies mit dem Widerspruch in Einklang zu bringen sei, antwortete der Bürgermeister, dass er nicht wisse, ob eine Lieferung bereits erfolgte. Er fragte im Anschluss zwei weitere im Rat befindliche Vereinsmitglieder, die ebenso antworteten, dass sie nicht wüssten, ob die Dinge bereits geliefert worden seien. Wir lassen dies an dieser Stelle unkommentiert.

Dem gegenüber steht in der Beschlussvorlage: „... erhält... gemäß den Richtlinien für die Vereinsförderung“. Auf Nachfrage bei der Verwaltung bezüglich der Formulierung, da der Antrag offenkundig nicht richtlinienkonform ist, ergab folgende Antwort: Die Verwaltung prüft nicht auf Richtlinienkonformität, da letztlich ohnehin der Rat entscheidet.

Darüber hinaus wurde folgender Passus in der Vergangenheit wiederholt großzügig ausgelegt oder ignoriert:

- Die Höhe der zuschussfähigen Kosten legt der Gemeinderat fest. Die Höhe des einmaligen Zuschusses beträgt bis zu 10 % der zuschussfähigen Kosten, jedoch höchstens 10.000,00 €. (Punkt 2.2.1.)

Ebenso wird die Vorsteuerabzugsfähigkeit nicht geprüft, was prinzipiell Auswirkung auf die Berechnung der Förderhöhe haben müsste (Brutto- oder Nettobetrag als Grundlage). Dieser strittige Punkt wurde bereits mehrfach im Rat in den vergangenen Jahren angesprochen.

Unser Bürgermeister hat innerhalb der letzten Sitzung zugesagt, dass er die Verwaltung mit der Erstellung einer neuen Richtlinie beauftragen würde. Dies ist längst überfällig, als Ausfluss der vorherigen Zusage. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass es zunächst einen parteiübergreifenden Austausch diesbezüglich geben sollte, wie bereits befürwortet.



Unsere Wählergruppe schlägt u.a. folgende Eckpunkte für die Erstellung der neuen Richtlinie vor:

- Jährliche Jahreszuwendung pro Mitglied
- Vereine, die eine Sportstätte zu unterhalten haben, erhalten einen festen zusätzlichen Jahresbeitrag, der sich an der Fläche der Sportstätte bemisst. (-> pro m²)
- Sondervereinbarungen aus der Vergangenheit werden gestrichen
- Die Verwaltung stellt ein Formular zur Verfügung, welches von der Antragstellern niederschwellig ausgefüllt werden kann.

Fazit: Die FWG ist nach wie vor gewillt sachbezogene Politik zu machen. Unsere Vereine, Bürgerinnen und Bürger sind uns dies wert.

Anhang: Auflistung der Fördersummen für Vereine und Institutionen 2019-2024